GEMEINDE LEIBLFING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES VEREINS-, KULTUR- UND VERANSTALTUNGSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 16.07.2026
Beginn:	17:12Uhr
Ende	18:58 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Leiblfing, Schulstraße 6

ANWESENHEITSLISTE

Gemeinderatsmitglieder

Gruber-Reitberger, Elisabeth
Ismair, Anton
Murr, Benedikt
Reichl, Ludwig
Weinfurtner, Manfred
Wurm, Georg

Schriftführer

Bauer, Lea

Vorsitzender

Hien, Franz

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1 Genehmigung der Niederschrift vom 13.05.2026

2 Rückblick auf Seniorennachmittag der Gemeinde Leiblfing 2026

3 Gewährung von Zuschüssen, auch in der Form unentgeltlicher Nutzungsüberlassung von Räumen, an Vereine und Verbände

4 Adventsmarkt 2026

5 Sonstiges

Vorsitzender Franz Hien eröffnet um 17:12 Uhr die öffentliche Sitzung des Vereins-, Kultur- und Veranstaltungsausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Vereins-, Kultur- und Veranstaltungsausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift vom 13.05.2026

Beschluss

Der Vereins-, Kultur- und Veranstaltungsausschuss beschließt, den Beschluss über die Niederschrift der Sitzung vom 13.05.2026 erst in der nächsten Sitzung durchzuführen.

zurückgestellt

2 Rückblick auf Seniorennachmittag der Gemeinde Leiblfing 2026

Beschluss

Der Vereins-, Kultur- und Veranstaltungsausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, den bestehenden Grundsatzbeschluss hinsichtlich des festgelegten Veranstaltungstages des Seniorennachmittags dem Ausschuss zur Information vorzulegen, damit über eine eventuelle Abänderung dieses Beschlusses beraten werden kann. Darüber hinaus soll eine Änderung des Grundsatzbeschlusses vorbereitet werden, wonach der Veranstaltungstag des Seniorennachmittags bei zukünftigen Vereinsfesten in Abstimmung zwischen der Gemeinde und dem jeweiligen Veranstalter festgelegt werden soll.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

3 Gewährung von Zuschüssen, auch in der Form unentgeltlicher Nutzungsüberlassung von Räumen, an Vereine und Verbände

Beschluss

Der Ausschuss für Vereine, Kultur und Veranstaltungen beschließt die Verwaltung zu beauftragen, eine Grundsatzerhebung in Form einer listenartigen Übersicht zu erstellen, in welcher bisherige Nutzungsüberlassungen von Räumlichkeiten an Vereine und Verbände aufgelistet sind. Darin sind sowohl entgeltliche als auch unentgeltliche Nutzungsüberlassungen mitsamt eventueller Entgeltzahlungen aufzuführen. Hierbei sind nicht nur eventuelle Miet- oder Pachtzahlungen zu berücksichtigen, sondern auch sämtliche Formen von Nebenkosten wie Strom, Heizung, Abfallentsorgung etc.
Der zu betrachtende Zeitraum soll die vergangenen 4 Jahre umfassen.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

Beschluss

Der Vereins-, Kultur- und Veranstaltungsausschuss befasste sich mit den Planungen für den Adventsmarkt 2026. Zu Beginn wurde ein Rückblick auf den Adventsmarkt 2025 gegeben. Im Anschluss wurden die organisatorischen Rahmenbedingungen sowie das Hüttenkonzept, die Standgebühren, das Rahmenprogramm und weitere Maßnahmen für die Durchführung des Adventsmarktes 2026 beraten.

Der Vereins-, Kultur- und Veranstaltungsausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, zu prüfen, ob die Ordnertätigkeiten grundsätzlich auf Vereine übertragen werden können.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die Verfügbarkeit sowie die entstehenden Kosten für ein Kinderkarussell zu prüfen.

Für den Adventsmarkt 2026 sollen vorrangig die neun gemeindeeigenen Hütten mit einer Größe von jeweils 1,80 m × 2,60 m genutzt werden. Auf die größeren Hütten der Stadt Geiselhöring soll lediglich bei Bedarf zurückgegriffen werden. Eine Unterscheidung zwischen „großen" und „kleinen" Hütten erfolgt künftig aufgrund des geringen Größenunterschiedes nicht mehr. Die Größe der Hütte richtet sich nach der Art des Standes. Gastronomischen Standbetreibern kann bei Bedarf eine größere Hütte zur Verfügung gestellt werden, während Verkaufsstände, beispielsweise für Dekorationsartikel oder sonstige Waren, in den gemeindeeigenen Hütten untergebracht werden.

Die Standgebühren werden moderat angepasst. Für Hütten, in denen nicht-gastronomische Angebote verkauft werden, wird die Standgebühr von bisher 25,00 € auf 30,00 € und für Hütten, in denen gastronomische Angebote verkauft werden, wird die Standgebühr von bisher 75,00 € auf 100,00 € erhöht.

Das bisherige Veranstaltungskonzept mit einer Durchführung an zwei Veranstaltungstagen soll beibehalten werden. Für die musikalische Umrahmung soll die KLJB erneut angefragt werden, ob die weihnachtliche Hintergrundmusik über eine Lautsprecheranlage der KLJB von der KLJB bereitgestellt werden kann. Die anfallenden GEMA-Gebühren sollen – wie bereits im Vorjahr – von der Gemeinde Leiblfing übernommen werden. Zudem soll durch die Verwaltung die Mettinger Feuerwehrkapelle angefragt werden, ob sie den Adventsmarkt auch in diesem Jahr musikalisch begleiten würde.

Bezüglich der Terminierung des Adventsmarktes der Gemeinde Leiblfing, der bisher regelmäßig am dritten Adventswochenende durchgeführt wurde, sollen nach Möglichkeit die Termine der umliegenden Weihnachtsmärkte berücksichtigt werden.
Der Menkofener Weihnachtsmarkt wird traditionell am ersten Adventswochenende und der Geiselhöringer Weihnachtsmarkt am zweiten Adventswochenende veranstaltet. Das Tunzenberger Lichterfest findet am dritten beziehungsweise vierten Adventswochenende statt. Um möglichst vielen Standbetreibern und Besuchern eine Teilnahme am Leiblfinger Adventsmarkt zu ermöglichen, soll der Veranstaltungstermin unter Berücksichtigung der umliegenden Märkte nochmals geprüft werden. Über die endgültige Festlegung des Veranstaltungstermins wird der Vereins-, Kultur- und Veranstaltungsausschuss zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden.

Für das Rahmenprogramm sollen durch die Verwaltung die Dance Mäuse erneut für einen Tanzauftritt angefragt werden. Der Auftritt soll – wie bereits im Vorjahr – vor dem Schulgebäude stattfinden. Für den erforderlichen Kleiderwechsel wird erneut die Aula der Schule zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung des Schlüssels erfolgt durch das Bürgerbüro.

Auf die Errichtung einer Auftrittsbühne wird weiterhin verzichtet, da insbesondere aufgrund möglicher winterlicher Witterungsverhältnisse eine erhöhte Rutsch- und Unfallgefahr sowie damit verbundene Haftungsrisiken bestehen.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

5 Sonstiges

Der Vereins-, Kultur- und Veranstaltungsausschuss wurde über den aktuellen Stand des Ferienprogramms 2026 informiert. Dabei wurde insbesondere die Anzahl der angebotenen Veranstaltungen vorgestellt.

Im Hinblick auf das Abschlussessen des Ferienprogramms, welches eine Anerkennung für die ehrenamtlichen Leistungen der jeweiligen Programmanbieter darstellt, wurde angeregt, bereits im Vorfeld entsprechende Angebote einzuholen. Die Verwaltung wird beauftragt, sowohl das Gasthaus Holzer in Schwimmbach als auch die Almschänke in Wackerstall anzuschreiben und anzufragen, ob im Oktober 2026 unter der Woche freie Termine für die Durchführung des Abschlussessens zur Verfügung stehen. Gleichzeitig sollen die Gaststätten gebeten werden, ein Angebot mit drei Gerichten, darunter einem vegetarischen Gericht, jeweils einschließlich Beilagensalat, sowie die entsprechenden Konditionen zu übermitteln.

Die regulär für den 29.07.2026 um 18:00 Uhr vorgesehene Ausschusssitzung soll auf Montag, den 27.07.2026, 18:00 Uhr, vorverlegt werden

Kenntnis genommen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Vorsitzender Franz Hien um 18:58 Uhr die öffentliche Sitzung des Vereins-, Kultur- und Veranstaltungsausschusses.

Franz Hien
Vorsitzender

Lea Bauer
Schriftführung